

Der Vorsitzende wies zu diesem und dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt darauf hin, dass wegen des zweimaligen Wechsels der Gleichstellungsbeauftragten in der Vergangenheit der fällige Frauenförderplan 2012 – 2014 noch nicht vorgelegt werden konnte. Dies sei für die nächste Sitzung des Ausschusses vorgesehen.

Die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Sielaff-Bock, schloss sich den Ausführungen des Vorsitzenden an. Der Bericht für das Jahr 2010 sei noch von der früheren Gleichstellungsbeauftragten, Frau Müller, erstellt worden.

Anschließend beantwortete Frau Sielaff-Bock Fragen der Ausschussmitglieder:

- Die Organisation und Ausstattung der Gleichstellung entsprach im Jahre 2010 dem Jahr 2011.
- Mitarbeitergespräche werden inzwischen regelmäßig durchgeführt und finden eine positive Resonanz.
- Die Dienstvereinbarungen zur Durchführung von Mitarbeitergesprächen und zur Einführung / Durchführung des betrieblichen Eingliederungsmanagements liegen inzwischen vor. Die übrigen im Bericht genannten Dienstvereinbarungen sind in Erarbeitung.
- Die Maßnahmen zur Förderung von Nachwuchsführungskräften sind im vergangenen Jahr durch den Mitarbeiterwechsel im Bereich der Gleichstellung völlig zum Erliegen gekommen. Für die Gestaltung von Seminaren o. ä. erfolge eine Unterstützung durch die Verwaltung. Die zeitliche Kapazität der Gleichstellungsbeauftragten hierfür sei jedoch eingeschränkt. Bis zu den Haushaltsberatungen kann ein Volumen für gewünschte Haushaltsmittel genannt werden.
- Das Landesgleichstellungsgesetz (§ 16) sieht für eine Freistellung für Gleichstellungsbeauftragte in Verwaltungen mit mehr als 200 Beschäftigten in der Regel 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit vor. Bei mehr als 500 Beschäftigten ist regelmäßig eine volle Freistellung vorgesehen.
- Die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten im Bereich des betrieblichen Eingliederungsmanagement erfolgt zusätzlich über die Freistellung und sonstige Arbeitsplatztätigkeit hinaus.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss.